

Helene Weber

1881 - 1962

Eine der vier Mütter des Grundgesetzes

Im August 1948 wurde von den 11 Ländern der Westzonen auf Herrenchiemsee ein Konvent mit von ihnen entsandten Mitgliedern einberufen. Es handelte sich um ein Sachverständigengremium, das den Auftrag hatte, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Nach 13tägiger Beratung lag der sogenannte „Herrenchiemsee-Bericht“ vor, er bildete die Arbeitsgrundlage für den vom September 1948 bis Mai/Juni 1949 in Bonn tagenden „Parlamentarischen Rat“ (PR).

Während im Konvent auf Herrenchiemsee nur Männer vertreten waren, setzte sich der aus 65 stimmberechtigten Mitgliedern zusammengesetzte Parlamentarische Rat aus 61 Männern (94 %) und 4 Frauen (6%) zusammen. Dieses Ungleichgewicht mutet aus heutiger Sicht seltsam an, sagt aber nichts aus über die Kraft und Durchsetzungsfähigkeit dieser Frauen:

Helene Weber von der CDU, Dr. Elisabeth Selbert und Frieda Nadig von der SPD und Helene Wessel von der Deutschen Zentrumspartei (ab 1953 SPD).

Unter diesen Frauen war Helene Weber die Lebensälteste und in Bezug auf Parlamentsarbeit die Erfahrenste. In den PR entsandt wurde sie auf Drängen der von ihr mitgegründeten Frauenarbeitsgemeinschaft der CDU (heute Frauen Union), die ihre Anliegen mindestens durch eine Frau in dem männerdominierten Gremium vertreten wissen wollten. Sie wirkte als Mitglied im Ausschuss für Wahlrechtsfragen sowie im Ausschuss für Grundsatzfragen, und sie übernahm die Funktion einer Schriftführerin im Präsidium des Rates. Sie war eine aktive und engagierte Katholikin, ihre politische Haltung hatte hier ihre Grundlage und Prägung. Schwerpunkte ihres Engagements im PR waren der Kampf um Regelungen zum Schutz von Ehe und Familie, um das Elternrecht sowie um den Anspruch von Müttern auf Schutz und Fürsorge durch die Gemeinschaft (Art. 6 und 7 GG) und außerdem der – vergebliche – Einsatz, zusammen mit Frieda Nadig, für eine Festlegung von Lohnleichheit für Männer und Frauen.

In der Frage der Gleichstellungsregelung verhielt sich Helene Weber anfangs zurückhaltend und neigte der an die Weimarer Verfassung angelehnten Formulierung zu; danach sollten Männer und Frauen dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben. In dieser Formulierung lag eine Beschränkung der Gleichberechtigung auf das Wahlrecht und den Zugang zu öffentlichen Ämtern. In der von Elisabeth Selbert angestoßenen Debatte ging es jedoch darum, ein vollständiges und individuelles Grundrecht auf Gleichberechtigung von Mann und Frau im GG festzuschreiben. Hiergegen gab es heftigen Widerstand innerhalb des PR. Nachdem die Auseinandersetzung auch in der Öffentlichkeit geführt wurde und sich zu einer bemerkenswerten Protestaktion entwickelte, ließ sich Helene Weber inhaltlich überzeugen und tat sich mit den anderen Frauen zusammen. Gemeinsam erreichten sie ein Einlenken des PR und setzten den Gleichheitsgrundsatz in der von Elisabeth Selbert formulierten Fassung durch: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“!

Für ihr lebenslanges politisches und gesellschaftliches Wirken ist Helene Weber vielfach öffentlich mit hohen Auszeichnungen geehrt worden, u. a. bereits 1930 mit der Ehrendoktorwürde der Universität Münster. In ganz Deutschland sind zahlreiche Straßen und Einrichtungen nach ihr benannt worden.

Persönliche Daten (entnommen aus der Broschüre „Mütter des Grundgesetzes“, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

17.03.1881 geboren als Helene Auguste Weber in Elberfeld; Vater Volksschullehrer; Vorsitzender des Ortsverbands der Zentrumspartei
1905-1909 Studium Romanistik, Philosophie, Geschichte in Bonn und Grenoble; ab 1909 Oberlehrerin in Bochum, ab 1911 in Köln
1911 Eintritt in den Frauenstimmrechtsverband
1916 Gründung und Leitung der Sozialen Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB), Köln
1918 Vorstandsmitglied im KDFB, Gründungsmitglied und lebenslang Vorsitzende des Vereins Kath. Sozialbeamtinnen
1919-1920 Abgeordnete der Weimarer Nationalversammlung (Zentrum)
1920 Erste weibliche Ministerialrätin der Weimarer Republik im preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt
1924-1933 Reichstagsabgeordnete (Zentrum), seit 1927 Fraktionsvorstand
1933 Entlassung auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“
1946-1947 Mitglied des ersten Landtags in Nordrhein-Westfalen (CDU)
1948-1949 Mitglied im Parlamentarischen Rat; Grundsatzausschuss
1948-1956 Mitbegründerin und Vorsitzende der Frauenarbeitsgemeinschaft der CDU (ab 1956 Frauen Union)
1949-1962 Mitglied des Bundestages für die CDU, Vorsitz des Familienrechtsausschusses
1952.1959 Vorsitzende des Müttergenesungswerks
25.07.1962 in Bonn verstorben